



Newsletter

Oktober 2021

Familien- und Frauenbüro
familien-frauen-buero@th-ab.de

Prof. Dr. Kristina Balleis
Frauenbeauftragte der Hochschule
kristina.balleis@th-ab.de

Jutta Zang
Familienservice und
Projektleiterin Mentoring
Tel. +49 (0)6021-4206-524
jutta.zang@th-ab.de

Carolin Rauscher
Öffentlichkeitsarbeit und
Content Management
Tel. +49 (0)6021-4206-559
carolin.rauscher@th-ab.de

Voilà – der aktuelle Newsletter des Familien- und Frauenbüros!

Unser Newsletter informiert Sie in unregelmäßigen Abständen über Neues aus der Gesetzgebung, Veränderungen und Entwicklungen, aktuelle Veranstaltungen sowie Serviceangebote an der Hochschule rund um das Thema:

Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Familie und Beruf.

Inhalt

1. Info (BMFSFJ): „Corona-Auszeit“ für Familien
2. Änderungen zum Elterngeld
3. Update: Väterreport 2021
4. Rückblick: Impulsvortrag „Work Life Blending“
5. Einladung: Workshop „Female Empowerment“: November/Dezember
6. Kindermitbringtag 17.11.2021
7. Digitaler Familienkongress am Bayerischen Untermain im November
8. Info: Aktionstage gegen Gewalt an Frauen & Mädchen
9. Vorankündigung: Familienweihnachtsfeier am 1.12.2021 an der TH AB
10. Familien- und Frauenbüro goes Instagram
11. Neue Auflage des Beratungswegweisers
12. Kino- und Filmtipps

1. Info (BMFSFJ): „Corona-Auszeit“ für Familien

„Die Corona-Pandemie hat viele Familien stark belastet. Damit sie sich erholen können, ermöglicht das Bundesfamilienministerium **Familien mit kleineren Einkommen oder mit Angehörigen mit einer Behinderung** kostengünstigen Familienurlaub in einer der teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen.

Familien, die die **Anspruchsvoraussetzungen** erfüllen, bezahlen nur etwa zehn Prozent der üblichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Aufenthalt darf **bis zu einer Woche** (maximal sieben Übernachtungen) dauern. Familien können den **Zuschuss** zweimal in Anspruch nehmen: einmal für einen Aufenthalt im Jahr 2021 und einmal für einen Aufenthalt im Jahr 2022.

Die geförderte Familienferienzeit kann in Anspruch nehmen, wer mit einem oder mehreren Kindern reist, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und mit dem Haushaltseinkommen unter eine bestimmte Grenze fällt. Diese Grenze richtet sich danach, welche Personen in ihrem Haushalt leben oder sie erhalten Leistungen wie zum Beispiel den Kinderzuschlag, Wohngeld oder Grundsicherung (Arbeitslosengeld II). Mindestens ein mitreisendes Kind muss in diesem Fall minderjährig sein. Wer nicht unter die Einkommensgrenze fällt, aber ein Kind mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 hat, kann die Familienferienzeit trotzdem in Anspruch nehmen. Dies gilt auch, wenn ein Elternteil einen Grad der Behinderung von mindestens 50 hat und mit einem minderjährigen Kind reist.

Erfüllt eine Familie die Anspruchsvoraussetzungen, kann diese eine der **teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen** auswählen und anschreiben. Wenn die Unterkunft für den gewünschten Zeitraum Plätze zur Verfügung hat, erhält die Familie von dort das Corona-Auszeit-Formular. Nach Bewilligung des Antrags kann der vergünstigte Aufenthalt verbindlich gebucht werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch, da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen.“

Weitere Informationen sowie eine Übersicht mit den teilnehmenden Einrichtungen gibt es auf der [Homepage des BMFSFJ](#).

2. Änderungen zum Elterngeld

Geändert zum **01.09.2021** wurde das Bundeselterngeld- u. Elternzeitgesetz und die Bayerische Urlaubs- u. Mutterschutzverordnung, - und zwar in puncto: **Teilzeitbeschäftigung während Elternzeit**

a) Bundeselterngeld- u. Elterngeldzeitgesetz n.F. (Beschäftigte)

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 15. Februar 2021 (BGBl. I S. 239) wird der mögliche **Teilzeitumfang während einer Elternzeit** von **30 auf 32 Stunden in der Woche erhöht**. Die Änderung tritt am 1. September 2021 in Kraft und gilt nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Elternzeit für **Kinder** in Anspruch nehmen, die **nach dem 31. August 2021 geboren** sind.

Voraussetzung für den **Bezug von Elterngeld** ist nach den Regelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) u.a., dass während der Bezugszeit des Elterngeldes **keine oder keine volle Erwerbstätigkeit** ausgeübt wird. Bedingt durch die Änderung des BEEG zum 1. September 2021 liegt eine volle Erwerbstätigkeit für Kinder, die vor dem 1. September 2021 geboren werden, dann vor, wenn der Beschäftigungsumfang 30 Wochenstunden übersteigt, für nach

diesem Zeitpunkt geborene Kinder, wenn der Beschäftigungsumfang 32 Wochenstunden übersteigt.

b) Bay. Urlaubs- und Mutterschutzverordnung n.F. (Beamtinnen / Beamte)

Am 1. September 2021 tritt die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung und der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung vom 22. Juni 2021 (GVBl. S. 397) in Kraft. Gegenstand der Änderungsverordnung ist unter anderem die **Erhöhung des möglichen Teilzeitumfangs während einer Elternzeit von 30 auf 32 Stunden in der Woche**. Im Gegensatz zu den Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, welche diese Möglichkeit bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lediglich für Elternzeiten für Kinder eröffnet, die nach dem 31. August 2021 geboren sind, enthält die Urlaubsverordnung eine derartige Einschränkung nicht. Für Beamtinnen und Beamte ist damit ab dem 1. September 2021 eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit im Umfang von nunmehr 32 statt bislang 30 Stunden möglich, unabhängig vom Geburtszeitpunkt des Kindes, für welches eine Elternzeit in Anspruch genommen wird.

Durch die unterschiedlichen Regelungen ergeben sich für Beamtinnen und Beamte möglicherweise Folgen für den Bezug des Elterngeldes, wenn sie von der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit für ein vor dem 1. September 2021 geborenes Kind Gebrauch machen.

Voraussetzung für den Bezug von Elterngeld ist nach den Regelungen des BEEG u.a., dass während der Bezugszeit des Elterngeldes **keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausgeübt** wird. Bedingt durch die Änderung des BEEG zum 1. September 2021 liegt eine volle Erwerbstätigkeit für Kinder, die vor dem 1. September 2021 geboren werden, dann vor, wenn der Beschäftigungsumfang 30 Wochenstunden übersteigt; für nach diesem Zeitpunkt geborene Kinder, wenn der Beschäftigungsumfang 32 Wochenstunden übersteigt.

Wenn Beamtinnen und Beamte während der Elternzeit für ein vor dem 1. September 2021 geborenes Kind eine Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 30 Stunden in der Woche ausüben, liegt eine Vollbeschäftigung im Sinne des BEEG vor, die zum Verlust des Anspruchs auf Elterngeld führt. Dieses Ergebnis kann vermieden werden, wenn eine Teilzeitbeschäftigung von mehr als 30 Stunden in der Woche erst während einer Elternzeit für Kinder in Anspruch genommen wird, die nach dem 31. August 2021 geboren werden. Ob eine ab 1. September 2021 mögliche Beschäftigung während einer Elternzeit mit einem Teilzeitumfang von mehr als 30 Stunden für Beamtinnen und Beamte Auswirkungen auf den Elterngeldbezug hat, kann nur von den Beamtinnen und Beamten selbst beurteilt werden, da nur ihnen ein bestehender Elterngeldanspruch bekannt ist.

3. Update: Väterreport 2021 des BMFSFJ

Das Update zum Väterreport 2021 beschreibt die Lebenslagen, Wünsche und Einstellungen von Vätern in Deutschland. Anders als die Generation davor wollen heute immer mehr Väter eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung. Trotzdem sind fast alle Väter Vollzeit erwerbstätig. Der Väterreport nimmt in den Blick, wo Wunsch und Wirklichkeit noch auseinanderklaffen und beschreibt dazu die familiäre und berufliche Situation von Vätern und Veränderungen, die sich durch Corona ergeben haben.

Den Väterreport gibt es **nur online** zum Herunterladen unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/vaeterreport-update-2021-186180>

4. Rückblick: Impulsvortrag „Work Life Blending“

Anfang Oktober hat uns **Stephanie Poggemöller von „work and family“** (Beratung / Coaching / Workshops) <https://workandfamily.de/> wertvolle Impulse gegeben zum Thema:

„Work Life Blending – Wie können Eltern dieser Herausforderung begegnen?“

Die Welt hat sich durch Corona verändert, die Kinder waren zu Hause und Kontakte fehlten. Stattdessen überwog Remote-Arbeiten oder -Studieren. Daraus folgte das Verschwimmen der Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben. In ihrem Online-Vortrag griff Frau Poggemöller die Herausforderungen auf und gab Anregungen, wie Eltern diesen (künftig) begegnen können.

5. Einladung: Workshop „Female Empowerment“ November/Dezember

Wir möchten Sie „Frauen“ ganz herzlich zur Online-Workshop-Reihe einladen zum Thema:

„FEMALE EMPOWERMENT – Mut und Motivation die eigene Wirksamkeit zu entfalten“

- Termine für Studentinnen: Di, 9.11 & Di, 7.12. um 18-20 Uhr
- Termine für Mitarbeiterinnen: Di, 9.11. & Mo, 22.11. um 8.30-12.30 Uhr
- Termine für Professorinnen: Di, 23.11. & Mo, 13.12. um 18-20 Uhr

Weibliche Werte sind mehr denn je gefragt – unsere Besonnenheit, unser Hinterfragen und Lauschen, unser aufrichtiger Wunsch nach Ehrlichkeit und Transparenz, unsere Gabe zu verstehen und Unterschiede zu verbinden, unsere Weitsicht, Weisheit, unser Mut und Mitgefühl – all das braucht die heutige Welt, um Erfolg mit Menschlichkeit zu verbinden.

Oft aber fällt es uns schwer, uns in Szene zu setzen, unser Können zu vermarkten und unsere Ziele zu verwirklichen. Warum eigentlich? Was hindert uns daran?

Diese inneren Barrieren aufzulösen, unsere Ressourcen zu entdecken und wirksam zu machen, dabei unterstützt uns Cordula Rosenfeld in je zwei Workshops mit einem Mix aus Theorie und Praxis.

Sind Sie dabei? Dann schicken Sie uns doch eine kurze Mitteilung an ✉ familien-frauen-buero@th-ab.de. Wir freuen uns auf Sie!

6. Kindermitbringtag 17.11.2021

Am 17.11.2021 ist **Buß- und Betttag**. Dieser schulfreie Mittwoch ist traditionell der „**Kindermitbringtag**“ an der Hochschule. An diesem Vormittag betreuen wir in der Zeit **von 8.45 bis 12.45 Uhr** die **schulpflichtigen Kinder** von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Professorinnen und Professoren sowie von unseren Studierenden. Aufgrund der Corona-Situation werden wir uns mit den Kindern **komplett im Freien** aufhalten und ihnen gegen 11 Uhr ein spätes Frühstück anbieten.

Bitte geben Sie uns **bis zum 10.11.2021** eine kurze Info ✉ familien-frauen-buero@th-ab.de, ob unser Angebot auch für Sie interessant wäre und nennen uns Namen und Alter Ihres Kindes.

7. Digitaler Familienkongress am Bayerischen Untermain im November

Gefühlsstarke Kinder, Inklusion in Familie und Gesellschaft und eine faire Aufteilung der Organisation des Familienalltags – der Familienkongress am Bayerischen Untermain ist mit neuen Themen zurück und findet im November wieder digital statt. Die **drei Online-Vorträge** können einzeln ausgewählt oder gemeinsam gebucht werden.

Welche Vorträge gibt es? (19.15 Uhr - ca. 21 Uhr)

- **Mittwoch, 10. November:** Nora Imlau mit *"So viel Freude, so viel Wut: Gefühlsstarke Kinder verstehen und begleiten"*
- **Dienstag, 16. November:** Prof Dr. André Frank Zimpel mit *„Inklusion: Wie Sie dafür sorgen können, dass Ihr Kind sich einen Kopf größer fühlt.“*
- **Montag, 29. November:** Laura Fröhlich mit *„Mental Load – unsichtbarer Stress: wie wir die Familien-Organisation fairteilen können“*

Der Familienkongress wird gemeinschaftlich von der Familienbildung in der Region in Kooperation mit dem Regionalen Familienbündnis c/o INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN organisiert. Der **Flyer** ist als **Anlage** beigefügt.

Anmeldung und Informationen unter www.familienkongress-untermain.de

8. Info: Aktionstage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Am 25. November ist der jährliche **Internationale Gedenk- und Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen** der Vereinten Nationen. Informationen hierzu finden Sie unter: <https://zonta-aschaffenburg.de/node/14057>

Auch in Aschaffenburg wird es rund um diesen Gedenktag zahlreiche Aktionen geben. Auf einige möchten wir Sie heute schon hinweisen:

⇒ *Region Aschaffenburg leuchtet! „Leuchtzeichen gegen Gewalt“ am 25.11.2021*

Der Zonta-Club Aschaffenburg hat erneut die weltweite Kampagne **„Orange Your City“** an den Untermain geholt. Dafür sollen wieder öffentliche Gebäude und andere Wahrzeichen der Stadt und des Landkreises orangefarben beleuchtet werden.

Auch in diesem Jahr wird sich die **TH Aschaffenburg dieser Aktion anschließen** und ein Leuchtzeichen gegen Gewalt setzen.

⇒ *Tipp! Gleich im Kalender eintragen: Zonta-Martinskonzert am 14.11.2021*

Die **Comedian Harmonists Today** mit ihrem Programm **Ein neuer Frühling** werden am 14. November 2021 in der Aschaffener Christuskirche auftreten. Es wird zwei Konzerte hintereinander geben, das erste um 15:30 Uhr und das zweite um 18:00 Uhr. Die Konzerte finden nach der **3G+ Regel** (geimpft, genesen, PCR getestet) statt.

Konzertkarten sind bei den ZONTA Mitgliedschaften, bei der vhs Aschaffenburg (Luitpoldstraße 2) und in der Anwaltskanzlei Schneider-Gerlach & Gruber (Badergasse 7) ab Anfang November erhältlich.

⇒ Podiumsdiskussion in der Aula der TH Aschaffenburg am 03.12.2021

Am 3. Dezember 2021 findet in der **Aula der TH Aschaffenburg** eine **Podiumsdiskussion** statt mit dem Thema:

„Keine Gewalt an Frauen - weltweit! Realität - und wie wir sie ändern können.“

Parallel wird auch der Mutig-Preis in Aschaffenburg sich dieses Jahr dem Thema annehmen und die Gewinnerin im Panel anwesend sein. Die Einladung zu diesem Event wird noch per Mail versendet.

9. Vorankündigung: Familienweihnachtsfeier am 1.12.21 an der TH AB

Im Dezember freuen wir uns, wieder alle Beschäftigten und Studierenden mit Kind zur **Familienweihnachtsfeier** nach einem Jahr Corona-Pause einladen zu dürfen.

Termin für die Weihnachtsfeier der TH Aschaffenburg ist am **1. Dezember 2021**. Ab 17 Uhr ist das reguläre Fest der TH auf der Campuswiese geplant. Vorab lädt das Familien- und Frauenbüro sowie die Frauenbeauftragten der Hochschule alle Eltern mit Kindern ein, sich kennenzulernen, wiederzubegegnen und auszutauschen. Selbstverständlich wird auch dafür gesorgt, dass die Kinder viel Spaß haben und die Kinderherzen leuchten. Mehr verraten wir noch nicht. ;)

Die Einladung zur Weihnachtsfeier folgt noch per Mail.

10. Familien- und Frauenbüro goes Instagram

Kennen Sie schon unseren Instagram-Account?

Auf dieser Social-Media-Plattform posten wir unsere Veranstaltungen und bieten unseren Follower:innen die neuesten Informationen zum Familienservice sowie zu aktuellen Themen der Frauenförderung, Chancengleichheit und Gleichstellung.

Besuchen Sie uns doch mal auf **@thaschaffenburgfemfam** – wir freuen uns über Likes ;)

11. Neue Auflage des Beratungswegweisers

Kennen Sie schon den neuen Beratungswegweiser der TH Aschaffenburg, der jetzt in der überarbeiteten Fassung vorliegt? In dem **Flyer „Gut beraten im Studium“** haben wir aktuelle Informationen über alle wichtigen Anlaufstellen und Beratungseinrichtungen in und außerhalb der TH AB zusammengestellt. Der Flyer ist abrufbar unter:

https://www.th-ab.de/fileadmin/dokumente/csc/pdf/Studienberatung/THAB_Beratungswegweiser_A5_10-2021_screen.pdf

12. Kino- & Filmtipps für verregnete Herbsttage

Der Herbst sorgt ab und zu für ungemütliches Wetter. Wie wäre es daher mit einem gemütlichen Filmabend – ob zuhause oder im Kino? Wir empfehlen

Kino-Highlights:



⇒ **Supernova** (ab 12 J. - 96 Minuten - Jetzt im Kino)

Zwanzig Jahre sind Sam und Tusker ein Paar und ihre Liebe ist lebendig wie am ersten Tag. Doch seit bei Tusker eine Demenz diagnostiziert wurde, hat sich ihr Leben verändert. Um ganz für Tusker da sein zu können, hat Sam seine erfolgreiche Karriere als Pianist aufgegeben. Nun wollen die beiden die Zeit, die ihnen bleibt, gemeinsam auskosten. In ihrem alten Wohnmobil brechen sie zu einer Reise auf, um Freunde, Familie und wichtige Orte ihrer Vergangenheit zu besuchen. Unterwegs beginnen ihre individuellen Vorstellungen von der Zukunft zu kollidieren. Sam und Tusker müssen sich der unvermeidlichen Frage stellen, was es bedeutet, einander zu lieben im Angesicht einer unheilbaren Krankheit.



⇒ **Wunderschön** (ab 6 Jahren - 132 Minuten - Start: 16. Dezember 2021)

Die deutsche Film- und Medienbewertung den Film als „besonders wertvoll“ ein. Er zeige „mit einem Augenzwinkern, einer genauen Beobachtungsgabe“ und mit Sensibilität die Unsicherheit und Verletzlichkeit von fünf Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen. Die fünf einzelnen, lose verknüpften Erzählungen überzeugten allesamt.

und DVDs:

Woman

2000 Frauen. 50 Länder. 1 Stimme. Das weltweite Projekt WOMAN bietet zweitausend Frauen aus fünfzig Ländern einen Ort für ihre Stimme. Das Ergebnis ist ein intimes Porträt derjenigen, die die Hälfte der Menschheit ausmachen. All die Ungerechtigkeiten, denen Frauen auf der ganzen Welt ausgesetzt sind, werden ans Licht gebracht. Was WOMAN aber am meisten unterstreicht, ist die ungemeine Stärke der Frauen.

Die Unbeugsamen

Dieser Film erzählt die Geschichte der Frauen in der Bonner Republik, die sich ihre Beteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen gegen erfolgsbesessene und amtstrunkene Männer wie echte Pionierinnen buchstäblich erkämpfen mussten. Unerschrocken, ehrgeizig und mit unendlicher Geduld verfolgten sie ihren Weg und trotzten Vorurteilen und sexueller Diskriminierung.

Nowhere Special

Der Film beinhaltet die Geschichte des alleinerziehenden Fensterputzers John. Nachdem bei ihm Krebs im Endstadium diagnostiziert wird, muss er für seinen vierjährigen Sohn Michael eine passende Adoptivfamilie finden. Das Familiendrama gewährt einen emotionalen Einblick in das Leben von Vater und Sohn und regt zum Nachdenken über Vorstellungen von der idealen Familie an.

Anregungen und Ideen zum Newsletter-Service oder allgemeine Fragen und Vorschläge rund um unsere Service-Angebote nimmt das Familien- und Frauenbüro gerne entgegen.

Prof. Dr. Kristina Balleis, Jutta Zang & Carolin Rauscher